

Titel der Drucksache:

Erfurt zum sicheren Hafen machen -
Maßnahmen vor Ort

Drucksache

0403/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	26.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	11.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt folgende Maßnahmen und erklärt damit die Landeshauptstadt Erfurt zu einem sicheren Hafen für aus Seenot gerettete Menschen:

1. Aktive Positionierung gegen (rassistische) Diskriminierung

Die Stadt Erfurt positioniert sich öffentlich gegen jede Form von Diskriminierung, insbesondere gegen diskriminierende Praktiken auf institutioneller Ebene, auf die die Stadt Einfluss hat, wie Racial Profiling, behördliche Stigmatisierung oder bürokratische Barrieren für Migrant*innen.

2. Schulungen zur Rassismusprävention

- 2.1 Die Stadt Erfurt bietet in Kooperation mit Bildungsträger*innen Schulungen zur Sensibilisierung für Lebensumstände von Geflüchteten unter Einbeziehung der Betroffenenperspektive an.
- 2.2 Die Stadt Erfurt bietet weitere Bildungsangebote gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit an.
- 2.3 Die Bildungsangebote werden für Mitarbeitende (insbesondere Sachbearbeiter*innen) der Stadtverwaltung, der Ausländer/-innenbehörde, der Ordnungsbehörde, für Justizbeamt*innen sowie für im Ehrenamt Tätige oder interessierte Bürger*innen zur Verfügung gestellt.
- 2.4 Die Verwaltung wird aufgefordert bis Mai 2020 dem Stadtrat vorzulegen, welche Kosten hierfür entstehen und wie die Finanzierung sichergestellt werden kann.

3. Ausländer*innenbehörde

Die Ausländer/-innenbehörde der Stadt Erfurt stellt ab sofort immer elektronische Aufenthaltstitel aus. Weiter verpflichtet sich die Stadt Erfurt, bestehende Zugangsbarrieren für Geflüchtete und Migrant/-innen nachhaltig zu minimieren:

- 3.1 Die Ausländer/-innenbehörde der Stadt Erfurt stellt zusätzlich zum Online-

Terminvereinbarungsformular die Möglichkeit zur Verfügung, sich vor Ort und telefonisch für Behördentermine anzumelden.

- 3.2 Alle analogen und digital verfügbaren Formulare (darunter das Online-Terminvereinbarungsformular) der Ausländer/-innenbehörde werden konsequent mehrsprachig zur Verfügung gestellt. Formulare werden auf Englisch und in mehreren Sprachen, entsprechend der häufig auftretenden Bedarfe in Asylangelegenheiten zur Verfügung gestellt.
- 3.3 Die Stadt Erfurt erhöht die Bemühungen, schnellstmöglich alle offenen Stellen in der Ausländer/-innenbehörde zu besetzen, um hohe Auslastung von Mitarbeiter/-innen und lange Wartezeiten auf dringende Behördentermine zu verringern.
- 3.4 Bei der Ausländer/-innenbehörde der Stadt Erfurt wird ein Rotationsprinzip eingeführt, dass Betroffenen die Möglichkeit gibt, auf Wunsch der Beratungsnehmer*innen einen Bearbeiter/-innenwechsel vorzunehmen.

4. Unterbringung

Das konsequente Umsetzen der im *Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt* priorisierten dezentralen Unterbringung von Menschen mit Fluchthintergrund durch die Stadt Erfurt erfolgt auch durch die Ausschöpfung von Möglichkeiten im Bereich des sozialen Wohnens in Kooperation mit der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo) und weiteren in Erfurt tätigen Wohnungsgesellschaften und wird bei neuen Bebauungsplänen und Vergabe von Bauaufträgen mitgedacht.

- 4.1 Die Stadt Erfurt vermeidet zum Schutz von in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten geflüchteten Menschen, die in §3 der *Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden* formulierte Ausnahmeregelung anzuwenden.
- 4.2 Ergänzend zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete nach der *Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden* schafft die Stadt Erfurt die Möglichkeit, dass besonders schutzbedürftige Geflüchtete, darunter Frauen, Kinder und LGBTIQ+ auf Wunsch der Betroffenen in dezentralen Schutzraum-Wohngemeinschaften oder Einzelunterkünften mit ggf. ambulantem Betreuungsangebot untergebracht werden.

5. Transparentes Integrationskonzept

Die Stadt Erfurt verpflichtet sich zur konsequenten Umsetzung des *Integrationskonzepts der Landeshauptstadt Erfurt*.

Daneben fordert der Stadtrat den Oberbürgermeister dazu auf, einen jährlichen Bericht vorzulegen, in dem die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt evaluiert wird.

11.02.2020, gez. König

Datum, Unterschrift

11.02.2020, gez. Büchner

Datum, Unterschrift

11.02.2020, gez. Meusel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Wie sich das Zusammenleben von Menschen gestaltet, ist ein Frage des Umgangs vor Ort. Um also die Grundlage für ein respektvolles Miteinander zu schaffen, ist es sinnvoll lokale Akteur*innen, wie die Zivilgesellschaft oder die Kommunalpolitik in den gesamten Aufnahmeprozess einzubeziehen. Auf diese Weise können die lokalen Gegebenheiten im beidseitigen Integrationsprozess Berücksichtigung finden.

Anhand der zuletzt im Hinblick auf das Jahr 2018 erfassten Ergebnisse des Thüringen-Monitors wird deutlich, dass „[...] insgesamt [...] von einer Wiederzunahme migrant/-innenfeindlicher Einstellungen in der Thüringer Bevölkerung auszugehen [ist].“ (Thüringen-Monitor; S. 120) Da ein gelungenes Zusammenleben innerhalb eines diskriminierenden Umfelds nicht erwachsen kann, ergibt sich die Pflicht der Stadt Erfurt rassistische Tendenzen innerhalb der Zivilbevölkerung, wie auch auf institutioneller Ebene zu bekämpfen und den Schutz der Betroffenen zu gewährleisten.

Das Gefühl von Sicherheit ist unabdingbar für Menschen um im Alltag Fuß fassen zu können. Hierzu gehört nicht nur die soeben erwähnte Freiheit von Diskriminierung, sondern auch barrierefreies Umfeld auf institutioneller Ebene und nicht zuletzt auch frei von der Angst leben zu können, der neu aufgebauten Lebensrealität entrissen und abgeschoben zu werden.